

Vorwort zur 15. Auflage

Kennen Sie *Jason von Kyrene*? Nein? Zugegeben: Die Frage scheint auf den ersten Blick mehr in die „Millionenshow“ denn an den Anfang eines ESt-Kommentars zu passen. Welche Verbindung lässt sich dann zu einem Geschichtsschreiber, der um 100 vor Christus lebte und fünf Bände über das Volk der Makkabäer schrieb, herstellen? Um es kurz zu machen: Es ist die komprimierte und auf den Punkt gebrachte Zusammenfassung von Jasons Werk im alttestamentarischen 2. Buch der Makkabäer, wo es heißt: *Dies und anderes mehr, das Jason von Kyrene in fünf Büchern verzeichnete, gedenken wir hier auf das kürzeste zusammenzuziehen. Denn wir sehen, wie der Zahlen so viel sind und dass es schwer will sein, die Geschichten (...) recht zu fassen. Darum haben wir's also machen wollen, dass man's gerne lese und leichter behalten könne und es jedermann möge nützlich sein. ... Und wir merken wohl, dass es uns eben nicht leicht will werden, dass wir uns der Mühe unterzogen haben; denn es gehört viel Arbeit und großer Fleiß dazu. ... Dennoch wollen wir ... diese Mühe, den andern damit zu dienen, gern auf uns nehmen. .. An den Geschichten selbst wollen wir nichts ändern, sondern es bleiben lassen, wie sie vormalig geschrieben sind, außer dass wir's kürzer wollen zusammenziehen.*

Liest sich das nicht wie eine Verdichtung jener Maximen, von denen sich der Jakom seit seiner ersten Auflage leiten lässt? An Neuerungen im Bereich der Gesetzgebung sind für die 15. Auflage zu nennen: **1. BG BGBl I 29/2021** – **2. COVID-19-StMG, BGBl I 52/2021** (stretchl Teil der Homeoffice-Regelungen, § 16, § 26). – **3. BG BGBl I 71/2021** (Zitat Anpassung in § 67). – **4. BG BGBl I 112/2021** (StPfl für gewisse Zahlungen zum Ersatz entgehender Umsätze, § 124b Z 348). – **5. BG BGBl I 227/2021** (Arbeitsplatzpauschale, § 4; Begünstigung außergerichtl Sanierungen, § 36). **6. ÖkoStRefG 2022, Teil I, BGBl I 10/2022** (an Änderungen sind hier insb zu nennen: Gewinnbeteiligungen, § 3; Anhebung GFB, § 10; Einführung IFB, § 11; Erhöhung GWG, § 13; thermische Sanierung, § 18; Kryptowährungen, §§ 27, 27a, 27b, ua; Tarifsenkung, § 33) findet ebenfalls bereits Berücksichtigung. Im Rahmen der Gesetzestexte haben wir jene berücksichtigt, die schon 2022 zur Anwendung gelangen.

Aus der **Rechtsprechung** sind insb die folgenden Entscheidungen hervorzuheben: VfGH 2.3.21, E 1722/2020 (Einschränkungen der Verlustverwertung bei Einkünften aus KapVerm verfassungskonform); VfGH 17.6.21, G 223/2020 (Gleichheitswidrigkeit des Fehlens einer Ausnahme vom Zuflussprinzip für die estl Erfassung von Nachzahlungen von Rehabilitationsgeld); VwGH 13.1.21, Ro 2018/13/0003 (Fondsbesteuerung vor AIFMG unionsrechtswidrig); VwGH 5.2.21, Ro 2019/13/0027 (vA als Einlagenrückzahlung); VwGH 5.2.21, Ra 2019/13/0061 (Definition des Berufswohnsitzes bei doppelter Haushaltsführung); VwGH 18.2.21, Ra 2019/15/0052 (Einordnung als unentgeltl Rechtsgeschäft und Fristenlauf); VwGH 17.3.21, Ro 2019/15/0182 (keine Drittelbegünstigung bei Pensionsabfindung eines Schweizer Grenzgängers); VwGH 19.3.21, Ra 2019/13/0062 (Absetzbarkeit Schadenersatzzahlung eines ArbN); VwGH 19.3.21, Ro 2019/13/0022 (ImmoESt-Befreiung eines behördl veranlassten Tauschvorgangs); VwGH 24.3.21, Ra 2020/15/0029 (Fahrten iZm der erstmaligen Einrichtung einer 24h-Pflege sind in notwendiger Höhe agB); VwGH 24.3.21, Ra 2020/13/0089 (AbzugsSt auf Stellungsvergütung); VwGH 21.4.21, Ra 2019/15/0156 (HälfteStSatz iZm der Einstellung der Erwerbstätigkeit);



Vorwort zur 15. Auflage

VwGH 3.5.21, Ra 2019/13/0124 (gewerbl Wertpapierhandel); VwGH 10.5.21, Ra 2021/15/0031 und 5.10.21, Ra 2021/15/0059 (Kosten einer dringl Operation in einer Privatklinik sind agB); VwGH 12.5.21, Ra 2019/13/0101 (Verpflegungsmehraufwand bei Auslandstätigkeit); VwGH 26.5.21, Ra 2021/13/0036 (Abzugsverbot bei Einkünften aus KapVerm auch bei Regelbesteuerung); VwGH 26.5.21, Ra 2018/15/0046 (Abgeltungswirkung der ImmoEST); VwGH 16.6.21, Ro 2020/15/0023 (Bezüge für das Vorjahr iZm fristloser Entlassung); VwGH 30.6.21, Ra 2020/15/0123 (angemessene Höhe der Schmutzzulage); VwGH 21.7.21, Ro 2021/13/0001 (Versteuerung einer Hinterbliebenenunterstützung); VwGH 21.7.21, Ra 2021/13/0080 (Auszugshaus als Wohnsitz); VwGH 22.9.21, Ro 2021/13/0004 (freiwillige Abfertigung – Viertelberechnung); VwGH 22.9.21, Ro 2020/15/0026 (Fehlerberichtigung ausschließl der StBilanz); VwGH 22.9.21, Ra 2020/15/0003 (besonderer StSatz für Einkünfte aus einer Versicherungsentschädigung für ein Brandgebäude); VwGH 27.9.21, Ra 2020/15/0066 (Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung in einer Privatklinik sind agB); VwGH 16.11.21, Ro 2020/15/0015 (Abgrenzung Entgeltlichkeit, Unentgeltlichkeit).

Als Schwerpunkte der **Verwaltungsarbeit** für 2021 sind zu nennen:

EStR-Wartungserlass 2021 vom 6.5.21, 2021-0.103.726, BMF-AV Nr 65/2021; LStR Wartungserlass 2021 vom 20.12.21, 2021-0.834.943, BMF-AV Nr 176/2021; Info des BMF vom 09.02.21, 2021-0.087.587 Fragen und Antworten zum Kontrollsechstel; LiebhabereiRL-Wartungserlass 2021 vom 2.3.21, BMF-AV 27/2021.

Schließlich ist mit der 15. Auflage auch eine Änderung im Jakom-Autorenteam festzuhalten: Für Herrn *HR Mag. Marco Laudacher* (Bundesfinanzgericht, Außenstelle Linz) und Herrn *Prof. Dr. Christian Lenneis* (Präsident des Bundesfinanzgerichts a. D., Wien), denen an dieser Stelle herzlich für ihre Mitarbeit seit der 1. Auflage gedankt wird, übernehmen Frau *Mag. Andrea Ebner* (Bundesfinanzgericht, Wien) und Herr *MMag. Gerald Ehgartner* (Bundesfinanzgericht, Wien) deren Kommentierungen.

Als abschließendes Dessert sei diesmal ein dem britischen Schriftsteller Georg Mikes (1912-1987) zugeschriebener Ausspruch zitiert: *Der Mensch ist ein merkwürdiges Wesen: Er arbeitet immer härter für das Privileg, immer höhere Steuern zahlen zu dürfen.* Anregungen und kritische Hinweise sind wie immer unter jakom@lindeverlag.at willkommen.

Im März 2022

Die Verfasser

